

Ihre Angaben
 Name der Organisation: IG eHealth
 Name und Funktion der Ansprechperson: Walter Stüdeli
 Adresse: Amthausgasse 18, 3011 Bern
 Email: walter.stuedeli@ig-ehealth.ch
 Ort und Datum: 10.11.2011

Teilprojekt "Öffentliches Gesundheitsportal"

<p>Einleitende Bemerkungen der IG eHealth Die Strategie eHealth Suisse beschreibt das Portal als integrales Element der eHealth-Architektur. Sie stellt den Menschen ins Zentrum und erhöht Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz. Ziel ist es, dass mündige Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben Entscheidungen treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken – zu Hause, am Arbeitsplatz, im Gesundheitssystem, im Markt, in der Politik und in der Gesellschaft ganz allgemein. Gesundheitsportale sollen die Bevölkerung bei der Erreichung dieses ambitionierten Ziels unterstützen. Aus professioneller Sicht ist es notwendig, für Portale Leitlinien (Vision, Mission, strategische Zielsetzung) festzulegen. Die IG eHealth unterbreitet Ihnen folgenden Vorschlag: Vision: Gesundheitsportale unterstützen Menschen entlang ihrem individuellen Lebenslauf bei ihrem täglichen, persönlichen Gesundheitsmanagement. Mission: Gesundheitsportale vermitteln und stellen der Bevölkerung gesundheitsrelevante Leistungsangebote zur Verfügung, mit denen das individuelle Gesundheitsmanagement besser verstanden, besser geplant, gesteuert und kontrolliert wird. So dass das Gesundbleiben im Vordergrund steht und umfassende Behandlungsmöglichkeiten sowie Lebensqualität verbessert werden. Strategische Zielsetzung: Gesundheitsportale orientieren sich an den rechtlichen und politischen Vorgaben des schweizerischen Gesundheitssystems und tragen sich selbst. Der Fokus des Leistungsangebots ist auf den individuellen Nutzen der Schweizer Bevölkerung gerichtet. Gesundheitsportale verpflichten sich, transparente, umfassende und einfach zugängliche Leistungsangebote zu entwickeln.</p>			
	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalt	Ablehnung
<p>1) Sind Sie mit der Empfehlung, ein Gesundheitsportal in der Form von Variante III umzusetzen, einverstanden?</p> <p>Empfehlung: - in einer ersten Phase Variante III schrittweise umzusetzen (gemeinsame Trägerschaft Bund-Kantone, plus Partnerschaftsvereinbarung mit zertifizierten NPOs); - mittel- und langfristig bei innovativen Kooperationsvorschlägen von Wirtschaftspartnern zu prüfen, ob die Interessen im konkreten Einzelfall komplementär sind.</p>			X
<p>Begründung Zustimmung/Vorbehalte/Ablehnung: Die IG eHealth lehnt die Variante III aus mehreren Gründen ab: Die Bewertung der Beurteilungskriterien (wichtigste Erkenntnisse der SWOT-Analyse) auf Seite III des Berichts sind nicht nachvollziehbar und entspricht nicht der Beurteilung des Projektteams des TP Öffentliches Gesundheitsportal und der Industrie. Entsprechend werden bezüglich der Erfolgswahrscheinlichkeit der Varianten die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Die Glaubwürdigkeit eines öffentlichen Portals und die Akzeptanz bei der Bevölkerung kann nur mit einer Kooperation mit Privaten sichergestellt werden. Voraussetzung ist, dass Staat und Politik klare Rahmenbedingungen festlegen (Transparenz der Absender, Qualitätssicherung der Inhalte). In einem üblichen Projektkreislauf (Strategie, Konzeption, Umsetzung, Evaluation) ist die Variante IV vor allem für die Bereiche Strategie und Konzeption geeignet. Für moderne Gesundheitsportale genügt es nicht mehr, primär Information zur Verfügung zu stellen und gewisse Kommunikationsinhalte zu ermöglichen (Web1.0). Die im Bericht erwähnten Transaktionen und dynamischen-partizipativen Web2.0-Lösungen (z.B. Schnittstellen zum ePatientendossier) sind nur im Multistakeholder Ansatz, d.h. in Zusammenarbeit mit Privaten und Dritten realisier- und finanzierbar. Die Umsetzung der Variante III würde dazu führen, dass wichtige Knowhow- und Kompetenzträger aus Wirtschaft und Industrie ausgeschlossen wären und das öffentliche Gesundheitsportal nicht zu einem bevorzugten Zugangspunkt für ein Gesundheits-/Patientendossier werden würde. Obwohl gerade hier die Synergien zwischen Gesundheitsportal und -dossier strategisch und konzeptionell anzustreben sind. Denn über reine Informationsvermittlung hinaus gehören das Monitoring und die Archivierung von Behandlungsverläufen zum persönlichen Gesundheitsmanagement. Über ein Single-Sign-On können ePatientendossiers, Impfdossiers und weiterer eHealth Angebote eingebunden, vernetzt und zugänglich gemacht werden. Das öffentliche Gesundheitsportal muss hierfür standardisierte Schnittstellen für Anbieter und Anwender zur Verfügung stellen.</p>			
<p>2) Falls Sie nicht mit dieser Empfehlung einverstanden sind, welche Variante würden Sie wählen und warum?</p>			
<p>Begründung: Variante IV ist eindeutig der Vorzug zu geben. Das Gesundheitsportal ist integraler Bestandteil der eHealth-Architektur. Wird die Strategie eHealth Suisse konsequent umgesetzt, so müssen auch alle betroffenen Akteure (Anbieter) konsequent miteinbezogen werden. Insofern kommt nur die Variante IV in Frage. Grundaufgabe des Bundes und der Kantone ist es, die Strategie und die Konzeption mit den Stakeholdern festzulegen und Rahmenbedingungen zu erlassen. Für die Umsetzung soll</p>			

der Staat Dritte beauftragen (Leistungsauftrag, öffentliche Ausschreibung). Die Behörden sind wiederum zuständig für die wiederkehrende Evaluation der Auftragserfüllung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich die Mehrheit des breit abgestützten Projektteams für die Variante IV ausgesprochen hat, was im Bericht leider nicht erwähnt wird.

Sollte die Variante IV nicht realisiert werden, empfiehlt die IG eHealth aufgrund der bereits genannten Risiken die Variante I. In dieser Variante wären in einem öffentlichen Gesundheitsportal nur diejenigen Informationen konsolidiert, die Bund und Kantone sowie deren weiteren Organe gemäss politischem Auftrag zur Verfügung stellen müssen. Ausserdem müsste gewährleistet werden, dass diese Informationen von anderen Anbietern von Gesundheitsportalen zur Content-Syndication weiter verwendet werden können.

3) Allgemein: Haben Sie noch eine allgemeine Anmerkung zum Schlussbericht?

Begründung:

Der Schlussbericht ist inhaltlich gut und zeigt die Notwendigkeit von Gesundheitsportalen auf. Leider fehlt eine Variante V (Rahmenbedingung für die Aufgabenerfüllung an Private gemäss BGÖ) und eine Variante VI (Rahmenbedingungen für rein private Angebote). Auch sollte der Schlussbericht besser darlegen, welche Rechtsgrundlagen bei einem öffentlichen Gesundheitsportal zu schaffen wären.